

für den

Deutschen Buchhandel

und die

mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

N^o 36.

Leipzig, Montag am 3. Mai

1852.

Am t l i c h e r T h e i l.

Einladung

zu einer außerordentlichen Generalversammlung
der
Actionaire der deutschen Buchhändlerbörse.

Die Königliche Kreisdirection hat verfügt, daß vor Bestätigung eines zwischen dem Verwaltungsausschuß der deutschen Buchhändlerbörse und dem Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, bis auf Genehmigung der betreffenden Generalversammlungen, getroffenen Abkommens über eine feste jährliche Summe, die für das nach §. 7 des Vertrags vom 14. Mai 1838 dem Amortisationsfonds der deutschen Buchhändler überwiesene Drittel der reinen Erträge des Buchhändlerbörseblattes vom 1. Januar d. J. an, geboten wird, die Zustimmung der Actionaire der deutschen Buchhändlerbörse in beglaubter Form nachgewiesen werden soll.

Zu diesem Zweck macht sich die Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung nöthig, in welcher nach erstattetem Vortrag über die Bewandniß der Sache, über die gestellten Anträge Beschluß zu fassen ist.

In dessen Folge werden die Actionaire der deutschen Buchhändlerbörse zu dieser auf

Donnerstag den 6. Mai Abends 6 Uhr

im kleinen Saale der Buchhändlerbörse abzuhaltenden außerordentlichen Generalversammlung hierdurch ergebenst eingeladen und denselben zugleich in das Gedächtniß zurückgerufen, daß jeder Actionair, welcher persönlich anwesend ist, für jede Actie eine Stimme hat, die Ausbleibenden aber nach §. 8 des Actienvertrags vom 27. April 1834, an die Beschlüsse der Mehrzahl der Anwesenden gebunden sind.

Alle Actionaire, welche nicht dem Verwaltungsausschuß als solche bekannt sind, haben sich durch Vorzeigung ihrer Actien als stimmberechtigt auszuweisen.

Leipzig, am 1. Mai 1852.

Der Revisionsauschuß der Actionaire der deutschen Buchhändlerbörse
E. S. Mittler, Vater
der Zeit Vorsitzender.

N i c h t a m t l i c h e r T h e i l.

Wünsche zur bevorstehenden Ostermesse,

welche dem Schreiber dieses seit mehreren Jahren zu Ohren kamen, soviel er aber weiß, nicht öffentlich ausgesprochen wurden, und deshalb wohl unberücksichtigt blieben.

Es ist bekannt, daß diejenigen Principale und Gehilfen, welche auf der Börse abrechnen, ihre Firmen auf das Abschlußbuch schreiben, und diese Seite des Buches auf Verlangen Demjenigen, welcher glaubt mit ihnen abrechnen zu müssen, präsentiren. Wer nun nicht gut sieht, für den ist diese Sucherei eine wahre Last, und wer nicht sehr stark in dem Auffassen der Physiognomien ist, dem begegnet es sehr häufig, daß er ein und denselben zu öftern Malen mit der Bitte incommodirt, ihm seine Firma zu zeigen. Unvermeidlich ist es aber, daß Verleger, die gar nichts mit einander abzurechnen haben, zusammenkommen und sich Zeit rauben, ganz abgesehen davon, daß es gerade nicht sehr angenehm ist, sich bloß sagen zu müssen, wir sind einander nichts schuldig, und haben nichts mit einan-

der zu thun. Hierzu kommt nun noch, daß Einzelne, vielleicht aus Unaufmerksamkeit, die Seite des Buches, worauf die Firma steht, so halten, daß es ordentlich widerlich wird, sie zu fragen, mit wem man denn das Vergnügen hat oder nicht hat. Alles das könnte in der leichtesten Weise vermieden werden, wenn die Sitte wieder eingeführt würde, die vor mehreren Jahren stattfand, nämlich die Firma mit großen deutlichen Buchstaben geschrieben, am Hute zu tragen. Wenn unsere ersten Häuser mit einem guten Beispiel vorangehen, so wird das Nachahmung finden, und das Abrechnungsgeschäft erleichtert und angenehmer gemacht. Man wende nicht ein, daß das auf anderen Börsen auch nicht geschehe, da sind ganz andere Verhältnisse; die Kaufleute stehen Jahr aus Jahr ein zur Börsezeit an einem bestimmten Platze, und Jeder weiß, wo sie zu suchen sind. Hier aber kommt man nur alle Jahre einmal zusammen, das Publicum wechselt und es ist nicht möglich, das Vergnügen zu haben, Jeden persönlich zu kennen.

Neunzehnter Jahrgang.